

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christina Nickel +49 202 563 5465 +49 202 563 785465 christina.nickel@waw.wuppertal.de
	Datum:	04.08.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0586/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.09.2017</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.09.2017</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>20.09.2017</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.09.2017</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Wasserversorgungskonzept der Stadt Wuppertal (WVK)</b>		

### Grund der Vorlage

Aufstellung des Wasserversorgungskonzeptes gemäß § 38 Abs. 3 Landeswassergesetzes NRW (WVK)

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem der Bezirksregierung Düsseldorf vorzulegenden Wasserversorgungskonzept zu.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig  
Geschäftsbereichsleiter

Dölle  
Betriebsleiter

## Begründung

### 1. Einleitung und Rechtsgrundlagen

Am 6. Juli 2016 hat der Landtag in NRW die Änderung des Landeswassergesetzes beschlossen. In diesem Zusammenhang sind zahlreiche Bestimmungen neu eingeführt, angepasst bzw. ergänzt worden.

Neu ist die Pflicht der Gemeinden, ein sog. Wasserversorgungskonzept (WVK) aufzustellen (§ 38 Abs. 3 Landeswassergesetz NRW- LWG NRW) und der Bezirksregierung vorzulegen. In der Entwässerung gehört die Aufstellung eines Konzeptes über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung bereits seit längerer Zeit zu den Pflichten der Gemeinde. Das WVK soll analog zu Inhalt und Form des Abwasserbeseitigungskonzeptes eine Übersicht über den Stand der derzeitigen Versorgungssituation und der zukünftigen Entwicklung einschließlich damit verbundener Entscheidungen im Gemeindegebiet bieten. Das Wasserversorgungskonzept muss dabei die wesentlichen Angaben enthalten, die es ermöglichen nachzuvollziehen, dass im Gemeindegebiet die Wasserversorgung jetzt und auch in Zukunft sichergestellt ist. Das vorgelegte Wasserversorgungskonzept für die Stadt Wuppertal fußt auf dem Kenntnisstand von 2017.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat durch Erlass vom 11.04.2017 den Inhalt und die Anforderungen des WVK präzisiert und eine Arbeitsmappe zur Verfügung gestellt, die die Themen im Rahmen einer Gliederung benennt, welche im Regelfall im WVK anzusprechen sind. Das WVK der Stadt Wuppertal orientiert sich an dieser Gliederung.

### 2. Verfahren

Die Pflicht zur Aufstellung des WVK trifft die Gemeinde. Als Wasserversorger der Stadt Wuppertal hat der Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) das Konzept in Zusammenarbeit mit der WSW Energie & Wasser AG für die Stadt Wuppertal erarbeitet. Dabei wurden z. B. auch der Wupperverband oder die NBG GmbH für bestimmte Daten eingebunden.

Das WVK ist der Bezirksregierung erstmalig zum 01.01.2018 vorzulegen, alle sechs Jahre fortzuschreiben und erneut vorzulegen. Wird das Wasserversorgungskonzept nach sechs Monaten nicht beanstandet, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem dafür von der Gemeinde vorgesehenen zeitlichen Rahmen die Aufgaben der Sicherstellung einer dem Gemeinwohl entsprechenden öffentlichen Wasserversorgung (§ 38 Abs. 1 LWG NRW) durch die Gemeinde ordnungsgemäß erfüllt sind.

Im Zuge der Erstellung des Wasserversorgungskonzeptes sind das Ressort 106 sowie das Gesundheitsamt beteiligt worden.

### 3. Inhalte

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf das WVK verwiesen (**Anlage 01**). Bei der Tiefe der Darstellungen muss ein Kompromiss zwischen den notwendigen Informationen über die Ausgestaltung der Wasserversorgung in der Stadt Wuppertal sowie dem Umgang mit sensiblen Daten gefunden werden, da die Wasserversorgung zu dem Bereich der kritischen Infrastruktur gehört. Ziel ist, mit dem vorgelegten WVK einen umfassenden Überblick über die Versorgungsstruktur zu verschaffen. Dazu sind alle mit dem Erlass zur Verfügung gestellten Gliederungspunkte in das WVK der Stadt Wuppertal mit aufgenommen worden:

## Einführung

1. Gemeindegebiet
2. Beschreibung des Wasserversorgungssystems
3. Aktuelle Wasserabgabe und Wasserbedarf
4. Mengenmäßiges Wasserdargebot für die Bedarfsdeckung (Wasserbilanz) sowie mögliche zukünftige Veränderungen
5. Rohwasserüberwachung / Trinkwasseruntersuchung und Beschaffenheit Rohwasser/Trinkwasser
6. Wassertransport
7. Wasserverteilung
8. Gefährdungsanalyse
9. Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung

## Demografie-Check

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Stadt Wuppertal ist für die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung gem. § 38 Abs. 1 LWG NRW zuständig. Die Anzahl der in Wuppertal lebenden Einwohner besitzt einen großen Einfluss auf den Bedarf an qualitativ hochwertiger und sicherer Wasserversorgung. Aus der Bevölkerungsprognose der Stadt Wuppertal für zukünftige Jahre wird sich die Nachfrage nach der Wassermenge und letztlich auch der Bedarf an technischen Einrichtungen und Infrastrukturen ergeben. Damit haben die Überlegungen, die im Rahmen der Aufstellung des WVK gestellt werden, Einfluss auf eine bedarfsgerechte Anpassung (Rückbau oder Ausbau) städtischer Infrastrukturen.

Soweit städtische Firmen Aufträge zur Durchführung von Maßnahmen erhalten, dienen diese ebenfalls dem Erhalt bestehender und ggfls. der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Wuppertal.

## Anlagen

01 Wasserversorgungskonzept der Stadt Wuppertal